

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3071-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2023	Rat der Stadt		B		
09.03.2023	Schulausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Zustimmung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Offenen Ganztag (OGS) an Oberhausener Grundschulen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

1. Auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Schulausschuss wird gemäß § 1 Abs.7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 13.12.2021 verzichtet.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 28.730,00 EUR beim Produkt 030101 – Grundschulen, Auftrag: 330003010107 – Grundschulen Pandemie, Kostenart: 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Haushalt 2022 zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	330003010107	Grundschulen – Pandemie	28.730,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehrerträge
414100	Zuweisungen vom Land	330003010107	Grundschulen-Pandemie	28.730,00 EUR

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker	Schmidt o. V. i. A.	Tsalastras	Schranz
Datum 27.01.2023	Datum 30.01.2023	Datum 30.01.2023	Datum 31.1.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3071-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/17/2924-01

B/17/2953-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Begründung

Mit Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes vom 21.12.2021 wurde der Stadt Oberhausen eine Zuwendung zur Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 840.747,02 EUR gewährt.

Der Bereich 3-3/Schule hat insgesamt 521.600,00 EUR von der Zuwendung erhalten, 81.600,00 EUR für 12 neue FSJ-Stellen an Oberhausener Grundschulen – 330003010107/Pandemie Grundschulen / Sachkonto 414100/Zuweisungen vom Land – und 440.000 EUR für zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit – 330003010907/Pandemie / Sachkonto 414100/Zuweisungen vom Land.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben zur Haushaltsplanaufstellung 2022 konnten das Aufwandsbudget „FSJ-Stellen“ nicht mehr angepasst werden, so dass lediglich das „OGS-Helferprogramm“ in der Aufwandsposition Berücksichtigung gefunden hat.

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Budget	Sachverhalt
330003010107	Grundschulen – Pandemie	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	455.830,00 EUR	„OGS Helferprogramm“
Überplanmäßige Mittelbereitstellung per Dringlichkeitsentscheidung B/17/2924-01				202.000,00 EUR	„OGS Helferprogramm“
Summe				657.830,00 EUR	Aktuelles Budget
Überplanmäßige Mittelbereitstellung „Aufholen nach Corona“				28.730,00 EUR	FSJ-Stellen
Budget unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen				686.560,00 EUR	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3071-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- 41 Der Ertrag in Höhe von 81.600,00 EUR ist zur Deckung der tatsächlichen Abrechnungssumme für das
42 Haushaltsjahr 2022 von 28.720,79 EUR heranzuziehen. Über den Restbetrag der Förderung in Höhe
43 von 52.879,21 EUR wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Erstattung an das Land
44 gebildet.
- 45
- 46 Den Mehraufwendungen von 28.730,00 EUR stehen Mehreinnahmen beim Auftrag 330003010107-
47 Grundschulen - Pandemie, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land - von 81.600,00 EUR
48 entgegen.